

Zürich,
23. November 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2009 beschlossen, folgende geänderte Motion, GR Nr. 2006/393, vom 20. September 2006 von Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) dem Stadtrat zur Prüfung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen führt. Die Station soll diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von / zu den Geleisen und möglichst unter Einbezug von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung, Verleih etc.) aufweisen. Zusammen mit den weiteren, dezentral angeordneten Abstellflächen ist eine Anzahl von rund 1000 Veloabstellplätzen anzustreben. ~~Denkbar ist eine Aufteilung in kostenpflichtige (nahe bei den Gleisen) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze. Die Abstellplätze sind kostenpflichtig.~~

Begründung:

Der Veloverkehr hat in der Stadt Zürich in den letzten Jahren stark zugenommen. Sein Anteil am Gesamtverkehr soll gemäss der stadträtlichen Teilstrategie „Veloverkehr“ weiter steigen und mindestens 12% erreichen. Es ist stadtwid bekannt, dass die Veloabstellanlagen an den Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr notorisch überlastet sind. Die Situation beim Bahnhof Stadelhofen ist schlecht: Der erfreulich hohen Zahl von Velopendelnden steht nur eine kleine Fläche zur Verfügung, was zu chaotischen Zuständen führt. Dies gab zwar Anstoss zur Schaffung der Veloordnung, doch wird damit nur die Knappheit bewirtschaftet.

Die Platznot führt zu unerwünschten Auswirkungen:

- Das Ein- und Ausparken führt oftmals zu Beschädigungen an den Velos.
- Fehlende Vorrichtungen für das sichere Abschiessen der Velos begünstigen Diebstähle und führen dazu, dass viele Leute qualitativ und sicherheitstechnisch mangelhafte Velos für die Fahrt zum Bahnhof nutzen („Bahnhofvelos“).
- Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden behindert.
- Die Situation schreckt weitere Personen ab, das Velo als ÖV-Zubringer aus den Kreisen 7 und 8 zu nutzen.

Eine Velostation verbessert einerseits die Situation für die Velofahrenden und erlaubt andererseits einer Verbesserung der städtebaulichen Situation am Stadelhofer-Platz. Im regionalen Verkehrsrichtplan ist die Schaffung einer B+R-Anlage am Bahnhof Stadelhofen vorgesehen.

Nachdem der Stadtrat am 28. Februar 2007 dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hielt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 4087 vom 25. Februar 2009 an der Behandlung als Motion fest. Zudem änderte er den Motionstext dahingehend, dass die Benützung der Abstellplätze in der Velostation kostenpflichtig ist.

Wie im StRB Nr. 188/2007 ausgeführt, ist für den Stadtrat der Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen am Bahnhof Stadelhofen unbestritten. Die in der Motion verlangten insgesamt 1000 Veloabstellplätze sind der Nachfrage angemessen.

Auf Antrag des Stadtrates hin wurde die Frist durch den Gemeinderat mit Beschluss (GR Nr. 2011/1088) vom 9. Februar 2011 um ein Jahr bis zum 24. Februar 2012 verlängert.

Stand der Arbeiten

In einer Studie vom Juni 2009 wurden nochmals alle möglichen Standorte für Veloabstellanlagen rund um den Bahnhof Stadelhofen untersucht. Der einzige Standort, wo eine grössere Anzahl Abstellplätze im Sinn der Motion möglich wäre, ist ein Grundstück an der Kreuzbühlstrasse, wo sich etwa 700 Abstellplätze realisieren liessen. Das Grundstück befindet sich heute in privatem Eigentum, die unüberbaubare Fläche wird für private Pflichtparkplätze genutzt.

Die Liegenschaft ist nicht mit einer Baulinie belastet. Deswegen liegt kein Enteignungsrecht zugunsten der Stadt vor. Angestrebt wird deshalb eine Form der langfristigen Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin, die bereits signalisiert hat, dass eine Veräusserung einer Teilparzelle nicht in Erwägung gezogen wird. Die Stadt ist nach wie vor im Gespräch mit der Grundeigentümerin, die eine Gesamtsanierung der Liegenschaft prüft. Da das Vorgehen für dieses Vorhaben nach Angaben der Eigentümerin aufgrund verschiedener offener Randbedingungen unklar ist, kann über den Ausgang der Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose gestellt werden.

Aufgrund dieser erschwerten räumlichen und rechtlichen Ausgangslage ist es dem Stadtrat nach wie vor nicht möglich, dem Gemeinderat innert der gesetzten Frist eine Vorlage im Sinn der Motion zu unterbreiten. Deshalb ersucht der Stadtrat, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 GeschO GR, den Gemeinderat, die Frist für die Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Februar 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2006/393, von den Gemeinderäten Daniel Leupi (Grüne) und Dr. André Odermatt (SP) vom 20. September 2006 betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, wird um zwölf Monate bis zum 24. Februar 2013 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne